



Handballkreis
EUREGIO – Münsterland e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland

Spielsaison 2018/2019



Stand: 24.08.2018



Hinweis:

Soweit Personen nur in der männlichen Form benannt sind (Spieler, Schiedsrichter usw.), ist immer auch die weibliche Form gemeint. Die Anwendung nur der männlichen Form dient der besseren Lesbarkeit.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
II. Spieldurchführung	3
1. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen	3
2. Festspielregelung	4
3. Spielverlegungen	4
4. Schiedsrichteransetzungen	6
5. Zeitnehmer/Sekretär	7
6. Trikotfarbe.....	7
7. Ordner.....	7
8. Sanitätsdienst	8
9. Spielbericht.....	8
10. Technische Besprechung	9
11. Spielergebnisse.....	10
12. Jugendbereich.....	10
13. Entscheidungen bei Punktgleichheit	10
14. Rechtliche Bestimmungen	11
III. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	12
IV. Schiedsrichter	14
V. Auf- und Abstiegsregelungen Männer und Frauen	16
1. Allgemeines	16
2. Männer.....	16
3. Frauen	17
VI. Jugend	18
1. Allgemeines / Aufstieg bzw. Vorbereitung Saison 2019/20.....	18
2. Meisterschaft männliche Jugend	20
3. Meisterschaft weibliche Jugend	20
VII. Pokalspiele.....	21

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im
Handballkreis EUREGIO-Münsterland



I. Allgemeines

Die Durchführung des Spielbetriebes richtet sich nach den Satzungen und Ordnungen des HV Westfalen und des Handballkreises EUREGIO-Münsterland, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen und Ergänzungen des WHV und HV. Zusätzlich werden für den Kreis EUREGIO-Münsterland folgende Ergänzungen bekannt gegeben:

Veröffentlichte Meldetermine im Senioren- wie auch im Jugendbereich sind grundsätzlich verbindlich. Meldungen von Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin können nur im Rahmen der dann noch **freien** Plätze berücksichtigt werden. Dabei wird im Seniorenbereich die doppelte Meldegebühr fällig. **Ansonsten führt eine Nichtbeachtung von Fristen zu einer Ordnungsstrafe von 10,00 € je angefangene Woche ab Beginn der Fristüberschreitung. Für eine weitere Aufforderung werden 15,- € Verwaltungsgebühr erhoben.**

Schriftlich in dieser Ausschreibung bedeutet auch per Email.

II. Spieldurchführung

1. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

1. Für die gemeinsamen Spielklassen mit dem Handballkreis Münster werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.
2. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle anderen Ligen des Kreises bei den spielleitenden Stellen.

Bereich	Spielwart / Staffelleiter
Männer	Johannes Braun, Irma-Sperling-Straße 114, 48599 Gronau
Frauen	Wolfgang Brinkhaus, Uferweg 24, 48282 Emsdetten
Männl. Jgd. D+E	Michael Dörfler, Baggers Weg 4, 48653 Coesfeld
Weibl. Jgd. D + E	Michael Bunk, Altenrheiner Str. 48 b, 48429 Rheine

3. Zuständige Schiedsrichterwarte/Ansetzer

Bereich	Schiedsrichterwart
Senioren	Matthias Heke, Erikastr. 18, 48599 Gronau
Jugend	Jules Fiegenbaum, Hof zum Ahaus 62, 48683 Ahaus

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland



4. An Samstagen ist 20:00 Uhr und an Sonntagen 19:00 Uhr die letzte mögliche Anwurfzeit in den Männer- und Frauenklassen. Für Jugendspiele gilt 18:00 als letzte Anwurfzeit. Samstags sollen die Anwurfzeiten nicht vor 14:00 Uhr sein, sonntags nicht vor 09:00 Uhr. Die Vereine können sich auf andere Anwurfzeiten einigen. Gesetzliche Verbote zu Sportveranstaltungen sind zu beachten. Spiele an anderen Tagen sollen zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr beginnen.
5. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. Darüber hinaus wird in den Klassen des Kreises gemäß Abschnitt II (9) 1 DuFü der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt werden. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen an die Schiedsrichter. Sind keine Angaben im Spielplan gemacht, besteht Einladungspflicht. Der Spieltag ist dann der Samstag oder der Sonntag. Der Heimverein informiert den Verteiler wie bei einer Spielverlegung. In das SIS-Handballprogramm sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren.

2. Festspielregelung

Abweichende Bestimmung des HV Westfalen zu § 55 der DHB-SpO

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 1. Juli 2016 gültigen DHB-Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

3. Spielverlegungen

1. Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Spieltages (also nur eine Änderung der Uhrzeit und/oder der Sporthalle) wird generell erteilt. Der Heimverein lädt den Gastverein und die Schiedsrichter mindestens **14 Tage** vor dem Spiel mit Rückantwort ein und informiert schriftlich den zuständigen Spielwart. Dieser ändert die Spieldaten im SIS. Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft notwendig.
2. Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes (also eine Änderung des Spieltages auch auf den Freitag) wird für den Fall erteilt, dass der Gastverein der Verlegung zustimmt. Die Einigung ist dem zuständigen Spielwart schriftlich mitzuteilen. Dieser ändert die Spieldaten im SIS. Der antragstellende Verein lädt darüber hinaus die Schiedsrichter beweispflichtig ein.
3. Für Spielverlegungen zu 1. und 2. werden keine Verwaltungsgebühren erhoben, aber siehe Abschnitt II (3) 9 DuFü.

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im
Handballkreis EUREGIO-Münsterland**



4. Alle übrigen Spielverlegungen sind **mit der SiS-Online Verlegung** mindestens **14** Tage vor dem Spiel von beiden Vereinen einzureichen bzw. zu bestätigen. Hierfür wird bei Seniorenspielen eine Verwaltungsgebühr von 15,00 €, bei Jugendspielen von 7.50 € von dem Antrag stellenden Verein fällig. Bei Anträgen innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spiel (**ebenfalls nur schriftlich oder online**) erhöht sich die Gebühr auf 30,00 €, bei Jugendspielen auf 15,00 €. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Bei Zustimmung ändert dieser die Spieldaten im SIS oder genehmigt die Verlegung online. **Der den Antrag stellende Verein informiert nachweislich die angesetzten Schiedsrichter. Eine Nichtbeachtung oder ein fehlender Nachweis führen bei einem nicht durchgeführten Spiel zu Spielverlust, in jedem Fall aber zu einer Ordnungsstrafe in Höhe von 20,00 €.**
5. Auf Anträge im SiS Verlegungstool hat der gegnerische Verein innerhalb von 4 Tagen auf den Antrag zu reagieren. Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe von 10,00 €.
6. Bei Spielverlegungen im Jugendbereich sind die Termine der Spiele und der Trainingseinheiten von Auswahl-Mannschaften zwingend zu beachten. Einsätze in diesen Mannschaften und Teilnahme am Training haben Vorrang vor den Meisterschaftsspielen in der gleichen Altersstufe. Die Spiele der betroffenen Vereinsmannschaften werden auf Antrag der Vereine kostenfrei verlegt.
7. Spiele können kurzfristig von den Staffelleitern abgesagt oder verlegt werden, wenn eine Mannschaft durch Krankheiten, Verletzungen, Klassenfahrten, kirchliche Terminen oder Skifreizeiten nicht mehr als sieben Spieler(innen) zur Verfügung stehen.
8. Wegen Erkrankung oder Verletzungen von einzelnen Spielern(innen) werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.
9. Wird durch eine Spielverlegung eine Schiedsrichterumbesetzung notwendig, wird für den verlegenden Verein eine Gebühr von 5,00 € je Schiedsrichter fällig. Diese wird durch den Schiedsrichterwart erhoben. Bei Spielverlegungen gemäß Abschnitt II (3) 6 DuFü wird diese Gebühr nicht erhoben.
10. Bei kurzfristigen Spielverlegungen (innerhalb der 10 Tages Frist) muss Aufgrund des SR-Mangels damit gerechnet werden, dass, wenn die bereits angesetzten SR am neuen Spieltermin das Spiel nicht leiten können, möglicherweise keine neuen SR angesetzt werden und das Spiel ohne angesetzte SR durchgeführt werden muss (Dies gilt für alle Spielklassen inklusive der Kreisligen Männer und Frauen). Kurzfristige Spielverlegungen werden nur unter diesen Umständen genehmigt. Bleiben bei diesen Spielen die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften analog Abschnitt II (4) 2 DuFü einigen.



4. Schiedsrichteransetzungen

1. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

1.1 Mannschaften der Kreisligen Frauen/Männer sowie der 1. Kreisklasse Männer auf anwesende Schiedsrichter einigen, siehe jedoch Abschnitt II(3) 9 DuFü.

1.2 Spiele der Jugendligen sind auf jeden Fall, notfalls unter der Leitung eines Betreuers, durchzuführen.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

2. In der 2. Kreisklasse Männer und der Kreisklasse Frauen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Die beiden Mannschaften einigen sich jeweils auf einen oder zwei Schiedsrichter oder auf einen oder zwei geeignete Sportkameraden nach den folgenden Regeln:

2.1 Ein oder zwei neutrale Schiedsrichter

2.2 Ein Schiedsrichter des Gastvereins und ein Schiedsrichter des Heimvereins

2.3 Ein oder zwei Schiedsrichter des Gastvereins

2.4 Ein oder zwei Schiedsrichter des Heimvereins

2.5 Ein oder zwei neutrale Sportkameraden

2.6 Ein Sportkamerad des Gastvereins und ein Sportkamerad des Heimvereins.

2.7 Ein oder zwei Sportkamerad(en) des Gastvereins

2.8 Ein oder zwei Sportkamerad(en) des Heimvereins

2.9 Ein Spieler des Vereins, die mehr Spieler zu dem Spiel stellen kann.

2.10 Sollte die Anzahl Spieler bei beiden Mannschaften gleich sein, wird durch die Mannschaftsführer gelöst.

3. Neutrale Schiedsrichter erhalten die gültigen Spesensätze und Fahrtkosten, Schiedsrichter des Heim- oder Gastvereins erhalten nur die Spesensätze. Die Mannschaften können darauf verzichten, einen Schiedsrichter gemäß obigen Regeln zu stellen, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt. Das Spiel darf nur dann ausfallen, wenn beide Mannschaften durch diese Maßnahmen nicht mehr spielfähig - mindestens 5 Spieler - sind. Die beiden Vereine einigen sich dann - nach Möglichkeit sofort - auf einen neuen Spieltermin innerhalb von zwei Wochen. Sollte ein Spiel ausfallen, ist trotzdem ein Spielbericht von beiden Mannschaften auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Kreisschiedsrichterwart ist berechtigt, zu einzelnen Spielen Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten dieser Ansetzungen tragen die beiden Mannschaften zu gleichen Teilen.

4. Bei der E-Jugend werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein soll einen ausgebildeten Schiedsrichter stellen. Bei Spielen der D-Jugend soll ein Schiedsrichter angesetzt werden.

5. Einladungen an angesetzte Schiedsrichter entfallen.



6. Bei Änderungen gegenüber den Spielplänen sind die angesetzten Schiedsrichter 14 Tage vor Spielbeginn einzuladen. Im SIS fehlende Schiedsrichter (außer den Spielklassen in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden) sind frühestens 20 Tage aber mindestens 14 Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichterwart anzufordern.
7. **Bei fehlender Einladung an die Schiedsrichter oder Anforderung an den Schiedsrichterwart wird eine Strafe von 20,00 € pro Spiel fällig.**
8. **Für Spiele, die von den SR-Ansetzern noch unbesetzt werden müssen, ist auf der Homepage des Kreises eine Abfrage eingerichtet worden. Schiedsrichter aus den entsprechenden Kadern können sich per e-Mail für diese Spiele bei den SR-Ansetzern bewerben. Den SR-Ansetzern bleibt dabei die Kontrolle über die Ansetzungen.**

5. Zeitnehmer/Sekretär

1. Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Sollte der Gastverein keinen Sekretär stellen, so übernimmt der Heimverein auch diese Aufgabe. Dabei können beide Aufgaben von einer Person ausgeführt werden. Zeitnehmer und Sekretär sollen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretärausweises bzw. Schiedsrichterausweises sein.
2. In allen Spielklassen stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Beide Aufgaben können dabei **nicht** von einer Person ausgeführt werden, es sei denn, der ESB-Lite wird eingesetzt. Sollte bei Einsatz des ESB kein Sekretär mit Nachweis der Zusatzausbildung für den elektronischen Spielbericht zur Verfügung stehen, ist der Original-Spielbericht des Kreises zu verwenden.

6. Trikotfarbe

Hat nur eine der beiden Mannschaften seine Trikotfarbe angegeben, ist die andere Mannschaft verpflichtet, eine andere Trikotfarbe zu verwenden. Haben beide Mannschaften ihre Trikotfarben angegeben, hat die Gastmannschaft die Trikotfarbe zu wechseln. Hat der Gast für den Fall des notwendigen Wechsels keine andere Garnitur zur Verfügung, kann der Heimverein dem Gast eine andere Garnitur überlassen. Der Gast übernimmt dann die anfallenden Reinigungskosten. Die Trikotfarben der einzelnen Mannschaften werden, soweit gemeldet, im SIS eingetragen. Sie sind damit auch über die SIS-Internet Seite abzufragen. Ergibt sich während der Saison eine Änderung, wird diese vom Staffelleiter auf Antrag in das SIS eingetragen. Zudem informiert der betroffene Verein alle Mannschaften in der entsprechenden Spielklasse. Dabei ist zu beachten, daß die schwarze Spielkleidung vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen ist (IHF-Regel 17:13).

7. Ordner

Der Heimverein hat eine ausreichende Zahl von Ordnern in der Sporthalle zu stellen. Die Ordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.



8. Sanitätsdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bemüht sein.

9. Spielbericht

1. Elektronischer Spielbericht (ESB und ESB-Lite)

- 1.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Klassen der elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt. In der D-Jugend und E-Jugend wird zusätzlich der ESB-Lite freigeschaltet. In diesen Klassen ist es dem Heimverein überlassen, ob er den ESB oder den ESB-Lite einsetzt. Sollte der ESB oder der ESB-Lite schuldhaft nicht eingesetzt werden, wird eine Ordnungsstrafe von 20.- € fällig. Sollte der ESB nicht eingesetzt werden, gilt für die Spieldurchführung der Abschnitt II (9) 2 DuFü. **Eine Begründung, warum der ESB oder der ESB-Lite nicht eingesetzt worden ist, ist mit dem Spielbericht an den Staffelleiter zu senden.**
- 1.2 Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen.
- 1.3 Beide Mannschaften stellen dem Sekretär die Mannschaftslisten incl. der Mannschaftsoffiziellen bei der Technischen Besprechung, spätestens aber 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung.
- 1.4 Für die teilnehmenden Mannschaften sind zu Saisonbeginn Kaderlisten von den Vereinen anzulegen und bei Änderungen innerhalb der Mannschaften zu aktualisieren. Bei fehlenden Kadern wird eine Ordnungsstrafe von 10.- € fällig. Für Meister- und Platzierungsrunden sowie Entscheidungsspiele sind die Kader vor Beginn dieser Spiele neu zuzuordnen.
- 1.5 Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (Ergebnispasswort des Vereins) vor dem Spielbeginn in Anwesenheit der Schiedsrichter bestätigen.
- 1.6 Nach dem Spiel hat die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts durch die beiden Mannschaftsverantwortlichen in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 1.7 Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im ESB einzutragen.
- 1.8 Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem elektronischen Spielbericht versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des letzten Spielberichtes des Spieltages zu erfolgen.
- 1.9 Fehlende Kosteneintragungen der Schiedsrichter werden von den Staffelleitern in Höhe der SR-Erstattung der Spielklasse nachträglich eingegeben.



2. Papierspielbericht

Sollte der Einsatz des ESB oder des ESB-Lite nicht möglich sein, ist der Originalspielbericht des Kreises zu benutzen. Der Spielbericht muss bei Wochenendspielen spätestens am Mittwoch, bei allen anderen Spielen drei Tage nach dem Spiel dem Spielwart/Staffelleiter vorliegen. Eine Durchschrift erhält der zuständige SR-Wart. Der Heimverein ist für den rechtzeitigen Versand zuständig.

3. fehlende Spielberichte

Sollten fehlende Spielberichte, Begründungen oder Bewertungsbögen von den Staffelleitern bzw. den SR-Warten angefordert werden, wird dafür pro fehlendem Dokument eine Gebühr von 5,00 € fällig.

10. Technische Besprechung

In allen Staffeln soll 30 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattfinden: Schiedsrichter, die Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine sowie Sekretär und Zeitnehmer.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Passive Spieler: Klärung über noch nicht anwesende bzw. ggf. noch nachzutragende Spieler
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf einer möglichen Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher (soweit vorhanden)
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- **Übergabe der Reisekostenbelege der Schiedsrichter an den Sekretär**
- Ggf. Seitenwahl

Anschl. Ausdruck des Spielberichts (Für SR zur Passkontrolle sowie als Not-Spielbericht bzw. als Spielbericht bei Einsatz des ESB-Lite).



11. Spielergebnisse

Bei Spielen ohne den elektronischen Spielbetrieb sind die Ergebnisse der Spielklassen des Kreises in das SIS einzustellen, bei den Spielen mit SIS ist der elektronische Spielbericht zu übertragen. Für alle Spiele gilt als letzter Termin eine Stunde nach Schluss des letzten Spiels an dem Spieltag. Bei Nichtmeldung erfolgt eine Ordnungsstrafe von 5,00 € pro fehlendem Ergebnis/Spielbericht.

12. Jugendbereich

1. Stichtage für die Jugend:

D - Jugend	1.1.2006 - 31.12.2007
E - Jugend	1.1.2008 und jünger
Minis	1.1.2010 und jünger

2. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Das Spielen in einer höheren Altersklasse ist nur in der nächst höheren Altersklasse erlaubt.
3. In der E und D-Jugend kann in den männlichen Jugendmannschaften mit gemischten Mannschaften gespielt werden. **Bei gleichzeitigem Einsatz von Spielerinnen in weiblichen bzw. gemischten Mannschaften ist Abschnitt VI (1) 1.2 DuFü zu beachten.**
4. Im Jugendbereich ist nach dem Rahmenkonzept des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HV Westfalen **in der jeweils gültigen Version** zu spielen.

13. Entscheidungen bei Punktgleichheit

1. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Diese Regelung gilt nur dann, wenn die Spielklasse eine gerade Anzahl von Spielrunden gespielt hat. Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
 - 1.1. nach Punkten;
 - 1.2. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz aus diesen Spielen, es sei denn, dass Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert;
 - 1.3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore in den Spielen gegeneinander;
 - 1.4 nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele. Sollte dabei die Mannschaft, für die mehr Spiele als Sieger gewertet worden sind, trotzdem die bessere Tordifferenz haben, ist sie vorrangig platziert. Sonst gilt diese Regelung nur, wenn für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland



- 1.5. Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2:2 durchzuführen, das Heimrecht wird ausgelost.2. Bei Spielklassen mit einer ungeraden Anzahl von Spielrunden erfolgt die Wertung
- 1.6 nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele. Sollte dabei die Mannschaft, für die mehr Spiele als Sieger gewertet worden sind, trotzdem die bessere Tordifferenz haben, ist sie vorrangig platziert. Sonst gilt diese Regelung nur, wenn für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden.
- 1.7 Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2:2 durchzuführen, das Heimrecht wird ausgelost.
2. Entscheidungsspiele zwischen 3 und mehr Mannschaften werden in Turnierform gespielt. Der Spielort wird unter den Beteiligten ausgelost. Die Wertung erfolgt:
 - 2.1 nach Punkten;
 - 2.2 bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
 - 2.3 bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, wird der Sieger durch 7-m- Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 - Entscheidung durch 7-m-Werfen – ermittelt.

14. Rechtliche Bestimmungen

Für alle Streitfragen, Einsprüche und Rechtsmittel, die den Spielbetrieb des Handballkreises EUREGIO-Münsterland betreffen, ist der Kreisspruchausschuss zuständig. Anschrift:

Kreisspruchausschuss
Vorsitzender Jürgen Göckemeyer
Lindert 18
48739 Legden

Bei gebührenpflichtigen Einsprüchen ist die Einspruchsgebühr in Höhe von **50,- €** auf das Konto des Handballkreises zu überweisen. Bankverbindung: VerbundSparkasse Emsdetten/Ochtrup, IBAN: DE70 4015 3768 0000 0954 00, BIC: WELADED1EMS.



III. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge Saison 2018/2019

Bereich	Spielbeitrag je Mannschaft
Bezirksliga Männer	400,00 €
Bezirksliga Frauen	300,00 €
Senioren Kreisligen und Kreisklassen	120,00 €
A-, B- und C-Jugend	55,00 €
D-Jugend	25,00 €
E-Jugend	frei
Minis	frei

Die Meldegelder für die Senioren-Mannschaften sind fällig, sobald die Spielklassen und Mannschaften in das SiS eingetragen sind. Die Meldegelder für die Jugendmannschaften sind fällig, sobald die SR-Warte mit den Ansetzungen in den Jugendklassen begonnen haben, spätestens jedoch am 15.8. eines Jahres.

2. Zurückziehen einer Mannschaft ab dem Zeitpunkt der Eingabe in das SIS

Bereich	Gebühr je Mannschaft
Senioren Kreisligen und Kreisklassen	135,00 €
Jugend	50,00 €

Das Zurückziehen einer Jugendmannschaft bis eine Woche vor Spielbeginn der entsprechenden Spielklasse ist straffrei. (siehe jedoch Punkt 3). Bei einer Abmeldung nach dem 15.8. ist jedoch das Meldegeld fällig.

3. Der zurückziehende Verein informiert alle betroffenen Vereine und Schiedsrichter sowie Presse- und Schiedsrichterwart, bei Jugendmannschaften ebenfalls den Jugendlehrwart.
4. Nichtantreten einer Mannschaft

Bereich		Strafe
Senioren Kreisligen und Kreisklassen	1. Nichtantreten	90,00 €
	2. Nichtantreten	90,00 €
	3. Nichtantreten	135,00 €
Jugend	Je Nichtantreten	60,00 €

Darüber hinaus erfolgt die Spielwertung gemäß der Spielordnung. **Bei der D- und E-Jugend erfolgt nur eine Punktwertung.**

5. Bei einer rechtzeitigen Spielabsage aus wichtigem Grund können sich die obigen Beträge in den Jugendklassen beim 1. oder 2. Nichtantreten halbieren. Die Entscheidung trifft der zuständige Spielwart.
6. **Bei Spielabsagen und Nichtantreten innerhalb der letzten drei Spieltage werden die Strafen verdoppelt.**

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im
Handballkreis EUREGIO-Münsterland**



7. Bei Bescheiden, die per E-Mail zugestellt werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Sollte diese E-Mail nicht innerhalb von drei Tagen individuell bestätigt werden, wird der Bescheid per Post als Einschreiben mit Rückschein zugestellt. Die Verwaltungsgebühr beträgt dann 15,00 €.
8. Den Vereinen wird freigestellt, Eintritt zu erheben.
9. Pro fehlendem Schiedsrichter wird eine Strafe von 150,00 € für die gesamte Saison fällig. Wird durch Streichungen oder Abmeldungen das entsprechende Soll unterschritten, wird ab diesem Monat pro Monat bis zum Ende Spielsaison eine Strafe von je 10% fällig bis maximal zur Saisonstrafe.
10. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 50,00 € pro fehlendem Schiedsrichter fällig, der unter 70% des Melde-Solls fällt. Diese Strafe gilt ab der zweiten aufeinanderfolgenden Saison und erhöht sich in jeder weiteren Saison unter 70% um weitere 50,00 €. Zusätzlich gibt es weitere Strafen gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der SR-Ordnung des HV Westfalen. Bei Abmeldungen und Streichungen gilt Abs. 9 analog.
11. Vereine, die mehr Schiedsrichter melden als ihr Soll, erhalten als Bonus pro SR im Überscholl 75,00 €. Sollte jedoch der Gesamtbonus aller Vereine mit Überscholl größer als die Einnahmen für fehlende SR sein, wird die Einnahme anteilmäßig auf die SR im Überscholl verteilt, auch wenn dabei pro SR weniger als 75,00 € gezahlt werden.
12. Vereine erhalten für ihre Mitglieder, die im HV- oder Kreisvorstand tätig sind und keine Schiedsrichter sind, eine Kostenerstattung in Höhe von 75,00 €
13. Für die Ausbildung neuer Schiedsrichter wird eine SR-Ausbildungskostenumlage erhoben. Sie beträgt **50,00 €** für jede Person, die zu einem SR-Anwärterlehrgang angemeldet ist. Die Kostenpflicht entsteht für den entsendenden Verein mit der Meldung zum Anwärterlehrgang unabhängig vom Bestehen der Prüfung. Sollten sich SR vor Ablauf von zwei Jahren als SR abmelden oder nicht eingesetzt werden können, wird von den Vereinen zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von **100,00 €** erhoben. Über Ausnahmen auf Erhebung der Pauschale entscheidet der SR-Ausschuss auf Antrag des Vereins.

14. Folgendes Strafmaß gilt für unentschuldigtes Nichtantreten von Schiedsrichtern:

	Strafe
1. Nichtantreten	20,00 €
2. Nichtantreten	30,00 €
3. Nichtantreten	40,00 €

15. Bei Spielen der C- und D-Jugend verdoppeln sich die obigen Strafen.
16. Spiele der Kreisliga Männer, 1. Kreisklasse Männer, männlicher A- und männlicher B-Jugend sollen im Gespann geleitet werden. Platzierungsrunden der Jugend werden in der Regel nicht mit Schiedsrichtern angesetzt.
17. Das unentschuldigtes Ausbleiben des 2. Schiedsrichters wird mit 15,00 € bestraft.
18. Nach dem zweiten Nichtantreten werden die Vereine der Schiedsrichter durch den Ansetzer der Spielklasse schriftlich informiert. Nach jedem weiteren Nichtantreten beantragt der Schiedsrichterwart beim Vorstand die weitere Bestrafung gemäß § 6 SchO des DHB. Die Entscheidung über diese Strafen trifft der geschäftsführende Kreisvorstand.



19. Die Schiedsrichterkosten der Meisterschaftsspiele aller Spielklassen, in denen vom Schiedsrichterwart Ansetzungen vorgenommen werden, werden nach Beendigung der Spielsaison unter allen beteiligten Mannschaften ausgeglichen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei mehreren Spielen nacheinander die Fahrtkosten auf den Spielberichten anteilmäßig einzutragen.

IV. Schiedsrichter

1. Das Schiedsrichtersoll für die Vereine ergibt sich aus der HV-Schiedsrichterordnung:
 - 1.1 Pro Mannschaft, die im Bereich des HV spielen, zwei Schiedsrichter
 - 1.2 Pro Männermannschaft in der Bezirksliga und der Kreisliga zwei Schiedsrichter
 - 1.3 Pro Frauenmannschaft in der Bezirksliga zwei Schiedsrichter
 - 1.4 Pro sonstiger Männer- und Frauenmannschaft ein Schiedsrichter
 - 1.5 Pro sonstiger A-, B- und C- Jugendmannschaft ein Schiedsrichter
2. Zum Melde-Ist zählen Sportkameraden, die als Teil eines Schiedsrichter-Gespans gemeldet werden, sofern das betreffende Gespann die Voraussetzungen für den Kader, in den es gemeldet wurde (vgl. § 4(4)), vor und während der betreffenden Saison erfüllt. Schiedsrichter, die 14 oder mehr Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 1,0 angerechnet. Schiedsrichter, die 7 bis 13 Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 0,5 angerechnet, sowie Schiedsrichter, die mindestens 4 Spiele pro Spieljahr leiten, werden mit 0,25 angerechnet. Bei Schiedsrichtern, die aufgrund ihres Alters noch am Jugendspielbetrieb teilnehmen dürften, gilt abweichend, dass ab bereits 10 Spielleitungen in einem Spieljahr eine Anrechnung mit 1,0 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Ausbildung („Schiedsrichterschein“) ist Grundvoraussetzung für eine Anrechnung.
3. Als anrechnungsfähige Spiele im Sinne dieser Ordnung gelten alle Spiele im Liga- und Pokalspielbetrieb, soweit diese (bspw. im SIS) dokumentiert sind. Die Jugendqualifikationsspiele zählen ebenfalls, unabhängig einer ggf. geringeren Spieldauer.
4. Schiedsrichter von Spielgemeinschaften werden anteilig auf die beteiligten Vereine aufgeteilt, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.
5. Pro Spiel, das ein Schiedsrichter mehr als die angesetzte Anzahl der Spiele geleitet hat und das vom Schiedsrichterwart zusätzlich zugewiesen wurde, erhält der Schiedsrichter einen Bonus von 5,00 €. Dieser soll am Ende der Saison ausgezahlt werden. Pokalspiele, Aufstiegsspiele und zusätzliche Meisterschaftsspiele in Meister- und Platzierungsrunden zählen nicht zu den Bonusspielen. Diese Regelung gilt nur für die Spielklassen des Kreises.
6. Pro Spiel, das ein Schiedsrichter weniger als die angesetzten Spiele geleitet hat und das an den Schiedsrichterwart zurückgegeben wurde, ist eine Gebühr von 5,00 € fällig. Diese wird am Ende der Saison erhoben.
7. Abmeldungen bzw. Umbesetzungen sind nur nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterwart bzw. seinem Vertreter möglich.

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im
Handballkreis EUREGIO-Münsterland**



8. SR, die ihre Spiele an den SR-Ansetzer zurückgeben, ohne vorher einen Freitermin angegeben zu haben, werden in eine Ordnungsstrafe von 5,- € genommen. Sollte die Rückgabe kurzfristig (ab Donnerstag vor dem Spiel-Wochenende) erfolgen, wird die Ordnungsstrafe auf 15,- € erhöht. Von einer Ordnungsstrafe wird abgesehen, wenn gesundheitliche oder berufliche Gründe für die Rückgabe vorliegen.
9. Bei kurzfristigen Spielrückgaben (ab Donnerstag vor dem Spiel-Wochenende) muss der jeweilige ansetzende SR-Wart unbedingt telefonisch (nicht per Email!) benachrichtigt werden. Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € nach sich.
10. Ab Donnerstag vor dem jeweiligen Spiel-Wochenende informieren sich die Schiedsrichter im Internet (SIS-Gespannabfrage) oder per Nachfrage bei ihrem Verein über evtl. Änderungen ihrer Ansetzungen. SR, die mindestens dem Leistungskader des Kreises angehören, dürfen Senioren-Spiele leiten, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
11. Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Meisterschafts- und Pokalspielen:

Bereich	Erstattung
Spiele unter 60 Minuten Spielzeit	17,00 € pro SR
Spiele mit 60 Minuten Spielzeit	20,00 € pro SR
Spiele der HV-Ligen mit Heimmannschaften aus dem Kreis	Sätze des HV Westfalen

12. Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Turnieren, die vom Kreis angesetzt sind:

Bereich	Erstattung
Ausbleibezeit	5,00 € / Stunde
Zusätzlich	2,50 € / geleitetes Spiel

13. **In allen Spielklassen erhalten Schiedsrichter bei Wochentagsspielen (Montag – Freitag) eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 10,- € pro Spiel.**
14. Das Fahrgeld für alle Spielklassen und Turniere des Kreises incl. Pokal 0,30 € beträgt pro KM und 0,05 € für jeden Mitfahrer, für alle Klassen ab Landesligen die Sätze des HV-Westfalen. Die Schiedsrichter haben eine für die Vereine kostengünstige Anreise zu wählen. Gespanne haben bis auf Ausnahmen, die vom Schiedsrichterwart zu genehmigen sind, gemeinsam anzureisen.



V. Auf- und Abstiegsregelungen Männer und Frauen

1. Allgemeines

Aufsteigen können nur aufstiegsberechtigte Mannschaften. Aufstiegsberechtigt sind Mannschaften auf den ersten vier Tabellenplätzen oder mit dem vierten punktgleiche Mannschaften. In den Kreisligen Männer und Frauen, sowie in der 1. Kreisklasse Männer ist es gestattet, dass maximal zwei Mannschaften eines Vereins/einer Spielgemeinschaft in der gleichen Liga spielen. In den untersten Ligen gibt es keine Beschränkung.

Alle Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft, die in einer Spielklasse spielen, sind bei entsprechender sportlicher Qualifikation aufstiegsberechtigt. Ebenso ist eine untere Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft gemäß sportlicher Qualifikation aufstiegsberechtigt, wenn aus der nächsthöheren Spielklasse eine Mannschaft dieses Vereins oder dieser Spielgemeinschaft absteigt.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Platz in der sportlich erreichten Spielklasse, verliert sie für die nächste Saison die Aufstiegsberechtigung.

Sollte die angestrebte Mannschaftszahl in einer Spielklasse nicht erreicht werden, kann die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse bis auf eine Mannschaft verringert werden.

Der geschäftsführende Kreisvorstand behält sich vor, abweichende Auf- und Abstiegsregelungen auf Antrag der Technischen Kommission neu zu erlassen, wenn es aus zurzeit nicht absehbaren Gründen notwendig ist.

Mannschaftsmeldungen für Meisterschafts- und Pokalspiele werden nicht mehr angefordert. Straffreie Abmeldungen sind jeweils bis zum Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga möglich. Neuanmeldungen haben jeweils bis zum 01.06. durch die Vereine zu erfolgen. In beiden Fällen sind der Staffelleiter und der TK-Vorsitzende zu informieren.

2. Männer

2.1 Kreisliga

Die Kreisliga spielt in einer Gruppe mit 12 Mannschaften.

Grundzahl	12	12	12	12
- Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
+ Absteiger aus BL	0	1	2	3
+ Aufsteiger aus KK1	3	2	1	1
- Absteiger zur KK1	2	2	2	3
Neue Grundzahl	12	12	12	12

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland



2.2 1. Kreisklasse

Die 1. Kreisklasse spielt in einer Gruppe mit 10 Mannschaften.

Grundzahl	10	10	10	10
- Aufsteiger zur KL	3	2	1	1
+ Absteiger aus KL	2	2	2	3
+ Aufsteiger aus KK2	3	2	1	1
- Absteiger zur KK1	2	2	2	3
Neue Grundzahl	10	10	10	10

2.3 2. Kreisklasse

Die 2. Kreisklasse spielt in einer Gruppe mit 10 Mannschaften. Die neue Grundzahl ergibt sich aus den restlichen Mannschaften, den Absteigern aus der 1. Kreisklasse, sowie möglichen Neu- und Abmeldungen.

3. Frauen

3.1 Kreisliga

Die Kreisliga spielt in einer Gruppe mit 12 Mannschaften.

Grundzahl	12	12	12	12
- Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
+ Absteiger aus BL	0	1	2	3
+ Aufsteiger aus KK1	3	2	1	1
- Absteiger zur KK1	2	2	2	3
Neue Grundzahl	12	12	12	12

3.2 Kreisklasse

Die Kreisklasse spielt in einer Gruppe mit 12 Mannschaften. Die neue Grundzahl ergibt sich aus den restlichen Mannschaften, den Absteigern aus der Kreisliga, sowie möglichen Neu- und Abmeldungen. Bei mehr als 14 Mannschaften werden 2 Gruppen gebildet.



VI. Jugend

1. Allgemeines / Aufstieg bzw. Vorbereitung Saison 2019/20

1.1 Zuständigkeiten

Die Kreise EUREGIO-Münsterland und Münster haben für den Bereich der A-, B- und C-Jugend einen gemeinsamen Spielbetrieb vereinbart. Dabei ist der Kreis Münster für die männliche Jugend und der Kreis EUREGIO-Münsterland für die weibliche Jugend zuständig. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den SR-Ansetzer des Kreises, aus dem der Heimverein stammt.

1.2 Allgemeines

Der Jugendausschuss behält sich vor, Änderungen zu den folgenden Meister- und Platzierungsrunden zu beschließen, sollte dieses auf Grund von Abmeldungen nötig sein.

Jugendliche sind in einer Meisterrunde oder in einem Endturnier mit dem ersten Einsatz für diese Altersstufe festgespielt. Dieses wird von den Spielwarten kontrolliert.

Zeitstrafen bei D- und E-Jugendlichen sind ausschließlich persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen sich sofort wieder mit nicht bestraften Spielern bzw. Spielerinnen vervollständigen.

In den Platzierungsrunden werden vom Schiedsrichterwart keine Ansetzungen für Schiedsrichter vorgenommen. Hier hat der jeweilige Heimverein für geeignete Schiedsrichter zu sorgen.

Bei der E-Jugend dürfen Spieler/innen in ihren ersten drei Einsätzen ohne gültigen Spielerausweis eingesetzt werden. Der Name und das Geburtsdatum sind in diesen Fällen in die Mannschaftsliste einzutragen. Es wird pro fehlendem Spielerausweis eine Gebühr von 2,50 € veranschlagt. Die Vereine sorgen für den notwendigen Versicherungsschutz. Ab dem vierten Einsatz ist ein Spieler nur mit Spielerausweis spielberechtigt.

1.3 gemischte Mannschaften

In der männlichen D- und E-Jugend dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden.

Besonderheit bei Einsatz von Spielerinnen in gemischten Mannschaften:

Bei Einsatz von Spielerinnen in einer gemischten Mannschaft ist folgendes zusätzlich zu beachten. Bei gleichen Spielkassen (sowohl gemischte als auch weibliche Mannschaften) wird die Mannschaft, in der eine Spielerin als erstes mitwirkt, als niedrigere Mannschaft eingestuft. (Siehe Beispiele zur Festspielregelung bei gemischten Mannschaften auf der Homepage)

1.4 Geschicklichkeitstest

Für alle E-Jugend-Mannschaften wird während der Saison ein Geschicklichkeitstest nach Vorgaben des DHB durchgeführt. Der Geschicklichkeitstest findet verbindlich für alle Mannschaften zentral an einem Ort statt. Die genaue Terminierung erfolgt rechtzeitig durch Veröffentlichung. Die einzelnen Übungen werden auf der Homepage veröffentlicht. Weiteres zu dem Test regeln zusätzliche Durchführungsbestimmungen.



1.5 Mannschaften außer Konkurrenz

In der B-Jugend und jüngeren Jugendaltersklassen können Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

Hier die Anforderungen für die Zulassung einer Mannschaft, die außer Konkurrenz spielen soll:

Es muss ein schriftlicher Antrag an den Jugendausschussvorsitzenden Manfred Wiggenhorn gestellt werden. Dieser Antrag ist zu begründen. Der Antrag muß bis 10 Tage vor dem ersten Spiel in der entsprechenden Spielklasse eingegangen sein.

Über die Zulassung und Nachmeldungen entscheiden der Vorsitzende des Jugendausschusses, der Jungenwart und die Mädchenwartin nach Beratung im Einzelfall.

Es dürfen maximal 5 Spieler(innen) des jüngeren Jahrgangs der nächsten höheren Jugendklasse in einer Mannschaft außer Konkurrenz gemeldet werden. Diese Spieler(innen) sollten sich größen- und kräftemäßig nicht großartig von den Spieler(innen) des eigentlichen Jahrgangs unterscheiden. Sie sind schriftlich vor dem ersten Einsatz an den Jugendwart des Kreises und den Staffelleiter zu melden. Die Liste ist vom Abteilungsleiter oder Jugendwart des Vereins zu unterschreiben. Der Jugendwart des Kreises schickt eine bestätigte Liste an den Verein zurück und informiert die beteiligten Staffelleiter.

Wird die Zahl der älteren Spieler(innen) unterschritten kann ggf. während der Saison noch nachgemeldet werden.

Sollten diese Spieler(innen) in einer anderen Mannschaft des Vereins oder der Spielgemeinschaft eingesetzt werden, erlischt automatisch die Genehmigung, diese(n) Spieler(in) weiterhin in der Mannschaft außer Konkurrenz einzusetzen. Nichtbeachtung führt zu einer Geldstrafe von 25 € pro Spieler(in) und Einsatz. Eine Nachmeldung ist in diesem Fall nicht zugelassen.

Die Mannschaften spielen außerhalb der Wertung. Pro Spiel dürfen maximal 3 ältere Spieler(innen) auf dem Spielbericht eingetragen werden.

Anmerkung:

Wir erwarten von den Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, eine besondere Fairness walten zu lassen. Es muss von vornherein vermieden werden, dass mögliche Gegner nach hohen Niederlagen Probleme mit ihren Jugendhandballern bekommen. Hier erwarten wir von den jeweiligen Trainern und Betreuern sehr sorgsam mit dem Einsatz von älteren Spieler(innen) umzugehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass andere Vereine z.B. D-Jugendliche in der C-Jugend einsetzen (regelkonform) und diese dann gegen B-Jugendliche spielen. Sollte im Laufe der Saison festgestellt werden, dass eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, allen übrigen Mannschaften der Spielklasse überlegen ist, behält sich der Jugendausschuss vor, Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von älteren Spieler(innen) vorzunehmen.



1.6 Bewertungsbogen

In der D- und E-Jugend ist von den Mannschaften eine zusätzliche Bewertung über die Einhaltung der aktuellen RTK in den ESB-Spielbericht für den Fall einzutragen, dass die RTK nicht eingehalten worden ist. Die Schiedsrichter haben dazu eine Stellungnahme in den Spielbericht einzutragen.

2. Meisterschaft männliche Jugend

2.1 Männliche/Gemischte D-Jugend

Die männliche/gemischte D-Jugend spielt in der Kreisliga eine Zweifachrunde. Der Sieger ist der Kreismeister und nimmt an der Westfalenmeisterschaft teil. Die Kreisklasse spielt in zwei Gruppen eine normale Zweifachrunde in der Vorrunde. Am Ende der Vorrunde werden die Mannschaften an Hand der Tabellenplätze verteilt. Es werden zwei Gruppen a 3 Mannschaften gebildet. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen die Mannschaften aus der gleichen Hauptrunde werden dabei übernommen. Es wird eine normale Zweifachrunde gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrundengruppe gespielt. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Kreisklasse.

2.2 Männliche/Gemischte E-Jugend

Die männliche/gemischte E-Jugend spielt in der Kreisliga in zwei Vorrundengruppen jeweils eine Einfachrunde. Für die Meister- und Platzierungsrunden werden 4 Gruppen a 4 und 1 Gruppe mit zwei Mannschaften gebildet. In den Gruppen wird jeweils ein Zweifachrunde gespielt. Der Sieger der Meisterrunde ist der Kreismeister.

3. Meisterschaft weibliche Jugend

3.1 Weibliche D-Jugend

Die weibliche D-Jugend spielt in der Kreisliga eine Zweifachrunde. Der Sieger ist der Kreismeister und nimmt an der Westfalenmeisterschaft teil. In der Kreisklasse wird in einer Einmalrunde die Platzierungen für die anschließende Meister- und Platzierungsrunde ausgespielt. Am Ende der Vorrunde werden die Mannschaften zu gleichen Teilen in die Meister- und Platzierungsrunde verteilt. Bei einer ungeraden Anzahl Mannschaften spielt die Meisterrunde mit einer Mannschaft mehr. In der Meisterrunde und der Platzierungsrunde wird je eine Einfachrunde als Rückrunde zu der Vorrunde gespielt. Dabei werden die Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen. Der Sieger der Meisterrunde ist Meister der Kreisklasse.

3.2 Weibliche E-Jugend

Die weibliche E-Jugend spielt in der Kreisliga in zwei Vorrundengruppen jeweils eine Einfachrunde. Für die Meister- und Platzierungsrunden werden 4 Gruppen a 6 und 1 Gruppe mit 4 Mannschaften gebildet. In den Gruppen werden die Rückspiele aus der Vorrunde gespielt, gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrundengruppe wird eine Zweifachrunde gespielt. Dabei werden die Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen. Der Sieger der Meisterrunde ist der Kreismeister.



VII. Pokalspiele

1. Spielleitende Stellen für die Pokalspiele sind bei den Männern Johannes Braun und bei den Frauen Wolfgang Brinkhaus. Zuständiger Schiedsrichterwart ist Matthias Heke.
2. Mannschaftsmeldungen zu den Pokalspielen werden angefordert.
3. Die Spiele sollen bis zu den u. a. Terminen ausgetragen sein. Die Vereine können sich dazu auf einen früheren Spieltermin einigen. Nachhol- und Pokal-Spiele auf höherer Ebene haben Vorrang.

Termine Senioren

Runde	Termin (bis zum)	
	Männer	Frauen
1. Runde	25.11.2018	28.10.2018
2. Runde	20.01.2019	06.01.2019
Halbfinale	03.03.2019	03.03.2019
Finale	14.04.2019	14.04.2019

4. Über das Heimrecht entscheidet die Auslosung. Das Heimrecht kann im Einverständnis beider Spielpartner getauscht werden.
5. Die Anwurfzeiten und Sporthallen sind - sobald bekannt - dem Staffelleiter zu melden. Dieser trägt sie in das SiS ein.
6. Der Staffelleiter informiert den SR-Wart über Termin und Spielort. Dieser setzt dann die Schiedsrichter an.
7. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften einigen.
8. Nichtantreten einer Mannschaft wird mit 90,00 € Geldbuße geahndet.
9. Bei allen Spielen ist der ESB einzusetzen. Die Regeln des Abschnittes II 9(1) DuFü sind dabei zu beachten. Die Kader sind den einzelnen Pokalrunden zuzuordnen.
10. Der Spielbericht ist per ESB am Spieltag zu übertragen.
11. Von den Einnahmen darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Heimverein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im gleichen Verhältnis zwischen den beteiligten Vereinen geteilt.
12. Die Pokalsieger nehmen an den Spielen der 1. Runde auf HV-Ebene teil.

Handballkreis EUREGIO-Münsterland e.V. Mitglied: Handballverband Westfalen e.V. Westdeutscher Handball-Verband e.V. Deutscher Handball-Bund Steuer-Nr: 311/5824/0769	Geschäftsführender Vorstand Gerd Engbrink (Vorsitzender) Eduard Janning (TK-Vorsitzender) Claus Hammelmann (Kassenwart)	Amtsgericht Steinfurt VR 1116 Bankverbindung: Verbund Sparkasse Emsdetten-Ochtrup IBAN: DE70 4015 3768 0000 0954 00 BIC: WELADED1EMS
---	--	---



Ordnungsstrafen und Gebühren für die Saison 2018/2019 für die Spielklassen des HK E-M

(Stand 22.08.2018)

Hinweis:

Dieses Schriftstück ist als unverbindliche Hinweisliste zu verstehen. Weitere Strafen und Gebühren können darüberhinaus ausgesprochen werden.

Text	Betrag	Grundlage
Spielverlegung (Seniorenbereich)	15,00 €	DuFü II (3) 4
Spielverlegung (Jugendbereich)	7,50 €	DuFü II (3) 4
Spielverlegung (Seniorenbereich) innerhalb von 14 Tagen vor Spiel pro Tag	30,00 €	DuFü II (3) 4
Spielverlegung (Jugendbereich) innerhalb von 14 Tagen vor Spiel pro Tag	15,00 €	DuFü II (3) 4
Schiedsrichterbonus durch Spielverlegung	5,00 €	DuFü II (3) 9
Fehlendes Spielergebnis im SIS	5,00 €	DuFü II (11)
Nicht fristgemäße Reaktion auf Spielverlegungs-Antrag	10,00 €	DuFü III(2) 5
Spielbeitrag Bezirksliga – Männer	400,00 €	DuFü III (1)
Spielbeitrag Bezirksliga – Frauen	200,00 €	DuFü III (1)
Spielbeiträge Kreisligen und Kreisklassen – Senioren	120,00 €	DuFü III (1)
Spielbeiträge A-, B-, C-Jugend	55,00 €	DuFü III (1)
Spielbeiträge D-Jugend	25,00 €	DuFü III (1)

Text	Betrag	Grundlage
Zurückziehen einer Mannschaft Senioren	135,00 €	DuFü III (2)
Zurückziehen einer Mannschaft Jugendbereich	50,00 €	DuFü III (2)
Nichtantreten einer Mannschaft Senioren 1./2. Vergehen	90,00 €	DuFü III (4)
Nichtantreten einer Mannschaft Senioren 3. Vergehen	135,00 €	DuFü III (4)
Nichtantreten einer Mannschaft Senioren 1./2. Vergehen innerhalb der letzten 3 Spieltage	180,00 €	DuFü III (6)
Nichtantreten einer Mannschaft Senioren 3. Vergehen innerhalb der letzten 3 Spieltage	270,00 €	DuFü III (6)
Nichtantreten einer Mannschaft Jugendbereich	60,00 €	DuFü III (4)
rechtzeitige Spielabsage Jugendbereich aus wichtigem Grund 1./2. Vergehen	30,00 €	DuFü III (5)
Nichtantreten einer Mannschaft Jugendbereich innerhalb der letzten 3 Spieltage	120,00 €	DuFü III (6)
Verwaltungsgebühr Bescheid per E-Mail	5,00 €	DuFü III (7)
Fehlender Schiedsrichter pro Saison	150,00 €	DuFü III (9)
Gutschrift für SR über 100% Soll	75,00 €	DuFü III (11)
Gutschrift für Vorstandsmitglieder, die keine SR sind.	75,00 €	DuFü III (11)
Fehlender SR unter 70% Soll pro aufeinander folgendem Jahr	50,00 €	DuFü III (12)
Nichtantreten eines Schiedsrichters 1. Vergehen	20,00 €	DuFü III (12)
Nichtantreten eines Schiedsrichters 2. Vergehen	30,00 €	DuFü III (12)
Nichtantreten eines Schiedsrichters 3. Vergehen	40,00 €	DuFü III (12)

Text	Betrag	Grundlage
Nichtantreten eines Schiedsrichters C-/D-Jugend 1. Vergehen	40,00 €	DuFü III (13)
Nichtantreten eines Schiedsrichters C-/D-Jugend 2. Vergehen	60,00 €	DuFü III (13)
Nichtantreten eines Schiedsrichters C-/D-Jugend 3. Vergehen	80,00 €	DuFü III (13)
Unentschuldigtes Ausbleiben des 2. Schiedsrichters bei Spielen	15,00 €	DuFü III (15)
Nichtantreten/Spielabsage bei Pokalspielen	90,00 €	DuFü VII (8)
Rückgabe von Spielen durch SR	5,00 €	DuFü IV (11)
Kurzfristige Rückgabe von Spielen durch SR	15,00 €	DuFü IV (11)
Kurzfristige Rückgabe von Spielen durch SR nicht per Telefon	15,00 €	DuFü IV (12)
Tätlichkeiten gegen SR/ZN/S	100,00 €	§ 17 (5) a) RO
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	100,00 €	§ 17 (5) b) RO
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	50,00 €	§ 17 (5) c) RO
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung /Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	100,00 €	§ 17 (5) d) RO
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	25,00 €	§ 19 (2) RO
mangelnder Ordnungsdienst	25,00 €	§ 25 (1) 3. RO
Verschulden eines Spielabbruches	50,00 €	§ 25 (1) 4. RO
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (u.a. Fehlen von Zeitstrafenständern u.ä.)	5,00 €	§ 25 (1) 6. RO
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 7. RO
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	5,00 €	§ 25 (1) 8. RO
Verspätetes Absenden von Spielberichten	2,50 €	§ 25 (1) 9. RO
Anforderung fehlender Spielberichte	2,50 €	DuFü II (9) 3

Text	Betrag	Grundlage
Fehlender Spielausweis Senioren	5,00 €	§ 25 (1) 12. RO
Fehlender Z/S-Ausweis Senioren	5,00 €	§ 25 (1) 12. RO
Fehlende Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenenspielrecht	10,00 €	§ 25 (1) 12c. RO
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	10,00 €	§ 25 (1) 12a. RO
Fehlen von Zeitnehmer/Sekretär Senioren	5,00 €	§ 25 (1) 13. RO
Fehlende Rücken- bzw. Brustnummer	1,00 €	§ 25 (1) 15. RO
Schuldhaftes Ausblieben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen	25,00 €	§ 25 (1) 16. RO
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	2,50 €	§ 25 (1) 17. RO
Fehlende Begleitung bei Jugendspielen	25,00 €	§ 25 (1) 23. RO
Haftmittelbenutzung – 1. Verstoß	125,00 €	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 2.1
Haftmittelbenutzung - 2. Verstoß	250,00 €	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 2.1
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	25,00 €	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschließlich Festspielen) je Spiel	15,00 €	§ 4.5 WHV-GebO
Falsch zugestellter Spielbericht	2,50 €	§ 25 (1) 9. RO
fehlender Spielausweis Jugend	2,50 €	§ 25 (1) 11. RO
fehlender Zeitnehmer/Sekretär Jugend	2,50 €	§ 25 (1) 11. RO
Schiedsrichterpoolung Nachzahlung	0,00 €	DuFü III (17)
Schiedsrichterpoolung Gutschrift	0,00 €	DuFü III (17)
Nicht Anfordern oder nicht Einladen des SR bei Spielverlegungen	20,00 €	DuFü II (4) 7
Fristüberschreitung je angefangene Woche	10,00 €	DuFü I
Schuldhaftes Nichtnutzen des ESB	20,00 €	DuFü II (9) 1
Fehlende Kader bei ESB	10,00 €	DuFü II (9) 1

Text	Betrag	Grundlage
Fehlende Ergebnismeldung eines Spiels bzw. Nichtübertragung einer Spieldatei ins SiS	5,00 €	DuFü II (11)
Verwaltungsgebühr Bescheid per Einschreiben	15,00 €	DuFü III (7)
Verwaltungsgebühr für erneute Anforderung nach Fristüberschreitung	15,00 €	DuFü I
Nicht genehmigter Einsatz in einer aK-Mannschaft	25,00 €	DuFü VI (1) 1.4
Ausbildungskosten SR	50,00 €	DuFü III (13)
Ausbildungskosten SR bei vorzeitiger Abmeldung	100,00 €	DuFü III (13)
Spielberichtsformulare (Kreis)	5,00 €	
Spielberichtsformulare (HV)	3,00 €	
Medaillen	2,50 €	

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag erhöht werden.



Handballkreis
EUREGIO – Münsterland e.V.

**Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretäre
für den Spielbetrieb im
Handballkreis EUREGIO-Münsterland**

Spielsaison 2018/2019



Stand: 31.08.2018

Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretäre für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland



1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. Zeitnehmerinnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

2. Allgemeines

Für Sekretäre/Zeitnehmer gelten die aktuellen Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre des HV Westfalen. Für den HK E-M gelten darüber hinaus folgende Ergänzungen.

3. Mindestalter

Das Mindestalter für den Einsatz als Zeitnehmer/Sekretär beträgt in den Spielklassen des Kreises EUREGIO-Münsterland 14 Jahre.

4. Einsatz des ESB/ESB-Lite

In allen Spielklassen im HK-E-M wird der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in der D- und E-Jugend den ESB-Lite einzusetzen. Der Heimverein hat die Wahl zwischen den beiden Programmen.

5. Technische Besprechung

Es soll 30 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattfinden: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftenverantwortlichen (MVA) beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden). Auf eigenen Wunsch kann auch ein Mitglied des SR-Ausschusses des HK-E-M teilnehmen.

Der Inhalt der technischen Besprechung ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen.

6. Elektronischer Spielbericht Light (ESB-Lite)

Die Eintragung der Spielbegegnung in das Spielprotokoll erfolgt durch den Sekretär. In der Halle / Kabine ist ein funktionsfähiger Drucker zwingend vorgeschrieben. Die Spieldaten und die Spielerlisten werden, sofern nicht vom Heimverein vorbereitet, vom Sekretär aus einer Online-Datenbank in das Spielprotokoll geladen. Manuelle Eintragungen sind nur erforderlich, wenn zusätzliche, nicht gespeicherte Spieler, eingesetzt werden.

Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretäre für den Spielbetrieb im Handballkreis EUREGIO-Münsterland



Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche mit seiner digitalen Unterschrift die Verantwortung dafür, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Nach Eingabe der Spieldaten und der Spieler ist das Spielprotokoll von den MVA durch Eingabe des Vereinskennworts zu genehmigen. Der MVA bestätigt damit auch die ordnungsgemäße Ausrüstung dieser Spieler.

Anschließend ist der Spielbericht auszudrucken. Dieser wird für die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter und für alle Eingaben während des Spiels benötigt. Die Spielausweiskontrolle erfolgt ausschließlich durch die Schiedsrichter.

Sofern die Höchstzahl von 14 aktiven Spielern je Mannschaft noch nicht ausgeschöpft ist, kann die Mannschaft während des Spieles weitere Spieler nachmelden. Soll während des Spiels ein Spieler nachgetragen werden, trägt der Sekretär den Namen die Trikotnummer und die Spielausweisnummer bzw. das Geburtsdatum in den Spielbericht ein. Er erteilt dadurch die Teilnahmeberechtigung.

Sollte der ESB-Lite nicht genutzt werden können, muss der Heimverein einen Papierspielbericht stellen können.

7. Zeitnehmer / Sekretär nach dem Spiel

Bei Verwendung des ESB-Lite nimmt der Sekretär die restlichen Eingaben nach Anweisung der Schiedsrichter vor. Der Schiedsrichter kann diese Eingaben auch selber vornehmen. Auf dem Spielbericht nachgetragene Spieler und Offizielle sind in das Spielprotokoll einzutragen. Sollte einer der beiden Vereine einen Einspruch einlegen, wird der Einspruch nach Diktat des MVA der entsprechenden Mannschaft vom Sekretär oder vom Schiedsrichter in das Spielprotokoll eingetragen. Dabei ist das Beisein der Schiedsrichter notwendig. Die **Eingabe der Pin-Nummern** beider Mannschaftsverantwortlichen muss in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Anschließend gibt der/die Schiedsrichter sein/ihr Passwort ein, soweit möglich. Dann ist das Spiel zu versiegeln. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr möglich. Z/S müssen bis zur abschließenden **Pin-Eingabe und Versiegelung** anwesend sein.

Gez.

Matthias Heke (SR-Wart)

Klaus-Peter Wahner (SR-Lehrwart)

Eduard Janning (TK-Vorsitzender)